

Zunftordnung vom 8. März 2008

Narrenzunft Bronnen e.V.
Schrendl` Weib

Um innerhalb der **Narrenzunft Bronnen " Schrendl` Weib" e.V.** Ordnung und Kameradschaft zu gewährleisten, aber auch um ein geordnetes Verhältnis zu wahren, wird vom Zunftrat mit 2/3 Mehrheit folgende Zunftordnung erlassen:

1. Allgemeine Bestimmungen

- Die Zunftordnung hat Gültigkeit für alle der **Narrenzunft Bronnen " Schrendl` Weib" e.V.** angeschlossenen Masken- und Hästräger.
- Der Familienbeitrag des Jugendlichen wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beibehalten.
- verstößt ein Mitglied gegen die Zunftordnung, so wird gegen dieses Mitglied Gemäß Satzung vorgegegangen.
- Mit dem über die Narrenzunft Bronnen möglichem Erwerb von Maske und Häs ist die Mitgliedschaft in dieser Zunft verbunden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit für Einzelpersonen
 - passiv 15 €
 - aktiv 25 €,
 - und 40 € für Familien.

1.1 Maske und Häs

- Die Zusammensetzung der Narrenzunft Bronnen e.V. besteht aus:
 - Maske mit Kopftuch,
 - Halstuch,
 - Schwarzen Fingerhandschuhen (keine aus Leder),
 - Schwarze Bluse darunter T-Shirt oder Pullover,
 - Rock mit Schürze und Strick,
 - Weiße Rüschenunterhose,
 - Stulpen,
 - Schwarze Socken,
 - Strohschuhe,
 - Stecken oder Korb
- Masken werden bei einer angesetzten Zusammenkunft nur gegen Einzugsermächtigung an jedes Mitglied ausgegeben.
- Die Maskennummer muss sichtbar getragen werden, sie darf weder verändert, noch entfernt werden. Bei Verlust muss dies unverzüglich dem Häswart mitgeteilt werden.
- Die Mitglieder der Narrenzunft haben bei Veranstaltungen der NZ in vollständigem Häs teilzunehmen. Das Häs muss sauber und in ordentlichem Zustand sein. Abänderungen an Maske und Häs sind nicht zulässig.
- Die Maske darf nur an offiziellen Veranstaltungen der Narrenzunft Bronnen e.V getragen werden.

- Unter vollständigem Häs versteht sich auch das Tragen von T-Shirt oder Pullover darunter, wie auch das Tragen von Strohschuhen während der Veranstaltung, Ausnahme gilt für Kinder.
- Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen oder beendet dieses die Mitgliedschaft, darf das Häs und die Maske nicht mehr getragen werden.
- Kinderhäser sind Eigentum der Narrenzunft und werden gegen einen Unkostenbeitrag, der vom Zunftrat festgelegt wird, jährlich an Kinder der Narrenzunft ausgeliehen.
- Erhält ein Jugendlicher ein eigenes, vollständiges Häs, so muss das Kinderhäs dem Häswart zurückgegeben werden.

1.2 Teilnahme an Umzügen und Veranstaltungen

- Jugendliche ab dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters (Eltern oder Pate) mit Maske an Tages- Umzügen bzw. Tages- Veranstaltungen teilnehmen.
- Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters (Eltern oder Pate) mit Maske an Tages und Nacht- Umzügen bzw. Tages und Nacht- Veranstaltungen teilnehmen.
- Der Pate muss Aktives und volljähriges Zunftmitglied sein. Der Pate übernimmt die volle Verantwortung für den Jugendlichen, für den Zeitraum der gesamten Veranstaltung. Eine Patenschaft bedarf einer schriftlichen Zustimmung der Eltern. Diese Zustimmung muss dem Zunftrat vor der Busfahrt zum Umzug bzw. vor dem Narrensprung/ Veranstaltung übergeben werden.
- Jedes aktive Mitglied muss bei mindestens 70 % der Umzüge und jede Familie bei mindestens 45 % der Umzüge teilnehmen. Eine Kontrolle der Teilnahme erfolgt am Aufstellungsplatz. In Ausnahmefällen, muss Rücksprache mit der Vorstandschaft gehalten werden.

2. Verhaltensmaßregeln

- Mitglieder der Narrenzunft haben sich bei allen Anlässen oder Veranstaltungen so zu verhalten, dass sie keinen Schaden verursachen oder das Ansehen des Vereins schädigen. Bei unkorrektem Verhalten obliegt es der Vorstandschaft, eine Sperrung für einen oder mehrere Umzüge für den betroffenen Maskenträger auszusprechen.
- Der Alkoholkonsum kann und will nicht untersagt werden. Es darf aber nicht durch den Genuss von Alkohol zu Ausschreitungen kommen. Bei mutwilligen Handlungen (Schädigungen) ist der Schaden in voller Höhe durch den Verursacher zu tragen. Dem Zunftrat obliegt es, bei erhöhtem Alkoholgehalt die Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen.
- Maske und Häs können vom Eigentümer nur an passive Mitglieder der Narrenzunft verliehen werden.

3. Arbeitseinsätze

3.1 Allgemein

- Für die Bestreitung des aktuellen Vereinsleben und die Stärkung des resultierenden Zusammengehörigkeitsgefühls kann und will die Narrenzunft Bronnen e.V. auf Arbeitseinsätze, die in Form von unentgeltlichen Leistungen an Veranstaltungen der Narrenzunft Bronnen e.V. von aktiven und passiven Mitgliedern erbracht werden, nicht verzichten. Arbeitseinsätze sind für Aktive und Passive Mitglieder Pflicht.